Aufheizprotokoll – Infosheet Nummer 6 Knauf FE 50 Largo (Warmwasser-FBZ)

Bauherr	Heizsystem
Baustelle	Estricheinbau am
Heizungsbauer	Mittl. Estrichdicke in mm
Bauleiter	Heizelementüberdeckung

Wichtig

An einem Heizestrich ist laut DIN EN 1264-4 vor der Belagsverlegung ein Funktionsheizen durchzuführen. Zusätzlich muss der Estrich trockengeheizt werden (Belegreifheizen). Mit vorliegender Aufheizvorschrift wird das Funktionsheizen mit dem Belegreifheizen kombiniert. Zwei Tage nach dem Einbringen des Estrichs Zugluft vermeiden, danach gut lüften. Aufheizen frühestens nach 7 Tagen, lt. DIN EN 1264-4. Für die Austrocknung dürfen keine Gegenstände auf dem Estrich gelagert sein.

Trocknung

Der Estrich ist trockenzuheizen. Die Trocknungszeit ist abhängig von Temperatur, Luftfeuchte und Luftgeschwindigkeit. Durch das Aufheizen des Estrichs mittels Fußbodenheizung wird die Trocknung wesentlich beschleunigt. Auch während des Aufheizens ist gut zu lüften.

Aufheizvorschriften

Beginn: 7 Tage nach dem Einbringen, It. DIN EN 1264-4. Vorlauftemperatur auf 25 °C einstellen und 3 Tage halten. Anschließend Höchsttemperatur (max. 55 °C) einstellen und halten (ohne Nachtabsenkung), bis der Estrich trocken ist. Das Hochheizen kann alternativ auch in Schritten von 5 K pro Tag erfolgen. Richtwerte für die Trocknung bei maximaler Vorlauftemperatur: Dicke 35 mm (Bauart B): ca. 10 Tage, Dicke 55 mm (Bauart A): ca. 14 Tage. Prüfen auf Restfeuchte. Nach Trocknung Vorlauftemperatur so reduzieren, dass die Oberflächentemperatur des Estrichs von 15 – 18 °C erreicht wird. Danach ist der Estrich belegreif.

Prüfung

Prüfen der Restfeuchte: PE-Folie (ca. 50 x 50 mm) auf die beheizte Estrichoberfläche auflegen und Ränder mit Klebeband abkleben. Bei max. Vorlauftemperatur darf sich innerhalb von 12 Stunden im belüfteten Raum unter der Folie kein Kondenswasser bilden – sonst weiterheizen und lüften. Die Folienprüfung ersetzt nicht die CM-Messung unmittelbar vor Belagsverlegung. Nach der Fachinformation des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima "Schnittstellenkoordination" darf der gemessene Wert 0,3% nicht übersteigen. Belegen des Estrichs: Harte und dampfdichte Beläge sollen 1 – 3 Tage nach dem Abheizen verlegt werden. Wird länger als 3 Tage mit dem Verlegen der Beläge gewartet, sollte der Heizestrich unmittelbar vor der Oberbelagsverlegung nochmals beheizt und mit Folie auf Trocknung gepüft werden. Das Aufheizprotokoll ist unbedingt zu führen und muss dem Bodenleger vorgelegt werden (lt. VOB, Teil C Bodenbelagsarbeiten DIN 18365, Ausgabe 2006, Pkt. 3.1.1 und 3.1.2).

Sämtliche Inhalte sind Herstellerangaben.



Aufheizprotokoll – Infosheet Nummer 6

Knauf FE 50 Largo (Warmwasser-FBZ)

1. Aufheizen nach dem Aushärten

Tage nach Einbau	Vorlauftemperatur	Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Tag 7	25 °C			
Tag 8	Temperatur halten			
Tag 9	Temperatur halten			
Tag 10	55 °C			
Tag 11	Temperatur halten			
Tag 12	Temperatur halten			
Tag 13	Temperatur halten			
Tag 14	Temperatur halten			
Tag 15	Temperatur halten			
Tag 16	Temperatur halten			
Tag 17	Temperatur halten			
Tag 18	Temperatur halten			
Tag 19	Temperatur halten			
Tag 20	20 °C			
Tag 21	20 °C			
Tag 22	20 °C			
Tag 23	20 °C			

Ab dem 24. Tag Trocknung prüfen (Folie) – Absenkung der Vorlauftemperatur erst nach völliger Austrocknung

Sämtliche Inhalte sind Herstellerangaben.

Es ist zu beachten, welcher Oberbelag verlegt werden soll, da unter Umständen unterschiedliche Höchsttemperaturen für die jeweiligen Oberbeläge zulässig sind. Bei Holz bzw. Natursteinen grundsätzlich beim Hersteller anfragen.



Aufheizprotokoll – Infosheet Nummer 6 **Knauf FE 50 Largo** (Warmwasser-FBZ)

2. Belegreifheizen abgeschlossen

Belegreifheizen mit automatischer Regelung?	nein ja	Beginn Bodenbelagsverlegung	
Datum		Ende Bodenbelagsverlegung	
Heizungsfabrikat		Unterschrift	
CM-Messung am		Kopien an Bauherr, Architekt, Heizungsbauer überreicht?	nein ja

Messwert CM in %

Sämtliche Inhalte sind Herstellerangaben.

Es ist zu beachten, welcher Oberbelag verlegt werden soll, da unter Umständen unterschiedliche Höchsttemperaturen für die jeweiligen Oberbeläge zulässig sind. Bei Holz bzw. Natursteinen grundsätzlich beim Hersteller anfragen.

